

Abrechnung und Verwaltung

Diverse neue Einstellungen

Stempel Ihres Pflegedienstes auf den Ausdrucken ausweisen

In MD Ambulant können Sie ab sofort einstellen, dass der Stempel Ihres Pflegedienstes auf Dokumenten wie dem Leistungsnachweis gedruckt werden soll. So müssen Sie die Dokumente nicht erst ausdrucken, manuell stempeln und wieder einscannen, um die gestempelten Dokumente digital vorliegen zu haben.

Um dies einzurichten, rufen Sie unter *Einstellungen / Organisation / Verwaltung* bei einer Filiale das Register „Allgemein“ auf. Hier finden Sie im Bereich „Bilddateien“ einen Platzhalter für den „Stempel Ausdruck“ **1**. Fügen Sie Ihren Stempel an dieser Stelle in Form einer Bilddatei hinzu.

Der hinterlegte Stempel kann anschließend für den Ausdruck folgender Dokumente angewendet werden:

- Beratungsnachweis nach § 37.3 SGB XI: Um den Stempel auf den Beratungsnachweisen aufzuführen, wählen Sie unter *Einstellungen / Leistungen / Leistungsgrundlagen* die Grundlage § 37.3 SGB XI aus und öffnen Sie die „Einstellungen für den Druck“. Setzen Sie hier unter „Einstellungen für den Druck“:

lungen für Beratungsbesuche“ einen Haken bei der Option „Stempel anzeigen“.

- Verordnungsanträge: Um den Stempel auf den Verordnungsanträgen aufzuführen, wählen Sie unter *Einstellungen / Leistungen / Leistungsgrundlagen* die Grundlage § 37.3 SGB V aus und öffnen Sie die „Einstellungen für den Druck“. Setzen Sie hier unter „Einstellungen für Verordnungen (Anträge)“ einen Haken bei der Option „Stempel anzeigen“. Die Einstellung gilt für die Druckvorlagen „Verordnung (Antrag)“, „Verordnung (Antrag mit Hintergrund)“ sowie „Verordnung (Antrag mit Hintergrund (s/w))“.
- Auftrags-/Leistungsnachweise: Um den Stempel auf den Auftrags-/Leistungsnachweisen aufzuführen, wählen Sie unter *Einstellungen / Leistungen / Leistungsgrundlagen* eine beliebige Leistungsgrundlage aus und öffnen Sie die „Einstellungen für den Druck“. Setzen Sie hier unter „Einstellungen für Auftrags-/Leistungsnachweise“ einen Haken bei der Option „Stempel einfügen“.

The screenshot shows the 'MD Ambulant - Administrator' interface. The left sidebar contains navigation options like 'Stammdaten', 'Dokumentation', 'Pflegeplanung', etc. The main window displays the 'Allgemein' settings for a branch named 'Filiale 1 mit DFN (HomeCareAP)'. The 'Bilddateien' section is expanded, showing three image placeholders: 'Logo Kopfleiste', 'Logo Ausdruck', and 'Stempel Ausdruck'. The 'Stempel Ausdruck' placeholder is marked with a blue circle and the number '1'. Below this, the 'Bankverbindung 1' section is visible, showing details for 'Sparkasse Hildesheim'.

- Leistungsnachweise (Abrechnung): Um den Stempel auf den Leistungsnachweisen aufzuführen, wählen Sie unter *Einstellungen / Leistungen / Leistungsgrundlagen* eine beliebige Leistungsgrundlage aus und öffnen Sie die „Einstellungen für den Druck“. Setzen Sie hier unter „Einstellungen für Leistungsnachweise (Abrechnung)“ einen Haken bei der Option „Stempel einfügen“.
- Angebote: Um den Stempel auf den Angeboten aufzuführen, wählen Sie unter *Einstellungen / Leistungen / Leistungsgrundlagen* eine beliebige Leistungsgrundlage aus und öffnen Sie die „Einstellungen für den Druck“. Setzen Sie hier unter „Einstellungen für Angebote“ einen Haken bei der Option „Stempel einfügen“.

Wenn Sie nun einen entsprechend eingerichteten Ausdruck erstellen, wird der in den Einstellungen hinterlegte Stempel auf diesem ausgewiesen.

Rundung der Leistungspreise immer einsatzbezogen

Unter *Einstellungen / Leistungen / Leistungsgrundlagen* konnte bisher unter „Kaufmännische Rundung des Leistungspreises“ zwischen den Optionen „Einsatzbezogen (Interforum)“ und „Monatsweise“ gewählt werden. Diese Auswahl entfällt nun **1**, da die Leistungspreise grundsätzlich immer einsatzbezogen gerundet werden. Der Bereich „Kaufmännische Rundung des Leistungspreises“ wird daher nicht mehr in den Leistungspreisen angezeigt.

Leistungsgrundlagen ✕

Vorhandene Leistungsgrundlagen ↑ ↓

Abkzg	Bezeichnung	Lstgs.-Nw.-Layout	Auftrag-Layout	Leerzeilen	Umsatzst.
§ 37.1 SGB V	Krankenhausvermeidungspflege	Standard	Standard	0	0,00 %
§ 37.2 SGB V	Behandlungspflege	Standard	Standard	0	0,00 %
§ 38 SGB V	Haushaltshilfe	Standard	Standard	0	0,00 %
§ 37b SGB V	Spez. amb. Palliativversorgung	Standard	Standard	0	0,00 %
§ 37c SGB V	Außerklin. Intensivpflege	Standard	Standard	0	0,00 %
§ 36 SGB XI	Pflegeversicherungsleistungen	Standard	Standard	0	0,00 %
§ 37.3 SGB XI	Pflegekontrollbesuche	Standard	Standard	0	0,00 %
§ 39 SGB XI	Verhinderungspflege	Standard	Standard	0	0,00 %
§ 41 SGB XI	Tages-/Nachtpflege	Standard	Standard	0	0,00 %
§ 42 SGB XI	Kurzzeitpflege	Standard	Standard	0	0,00 %
§ 45 SGB XI	Pflegeschulungen	Standard	Standard	0	0,00 %
§ 45b SGB XI	Entlastungsbetrag	Standard	Standard	0	0,00 %
SGB XII	Sozialhilfeleistungen	Standard	Standard	0	0,00 %
Auftrag	Auftragseintrag	Standard	Standard	0	0,00 %

Allgemein

Abkzg:

Bezeichnung:

Umsatzsteuer

Umsatzsteuersatz

Mobile Erfassung

Für neue Leistungen in mobiler Erfassung verfügbar

Drucken

Einstellungen für den Druck

Kombinierte Abrechnung

Für jeden Auftrag eine Rechnung erstellen

Für alle Aufträge in einem Abrechnungszeitraum eine gemeinsame Rechnung erstellen

Bei Hinzukommen eines weiteren Auftrages innerhalb eines Abrechnungszeitraums jeweils eine neue gemeinsame Rechnung erstellen

Auftragsleistungsnachweise

Auftragsleistungsnachweise zusammenfassen

Sichern
Schließen

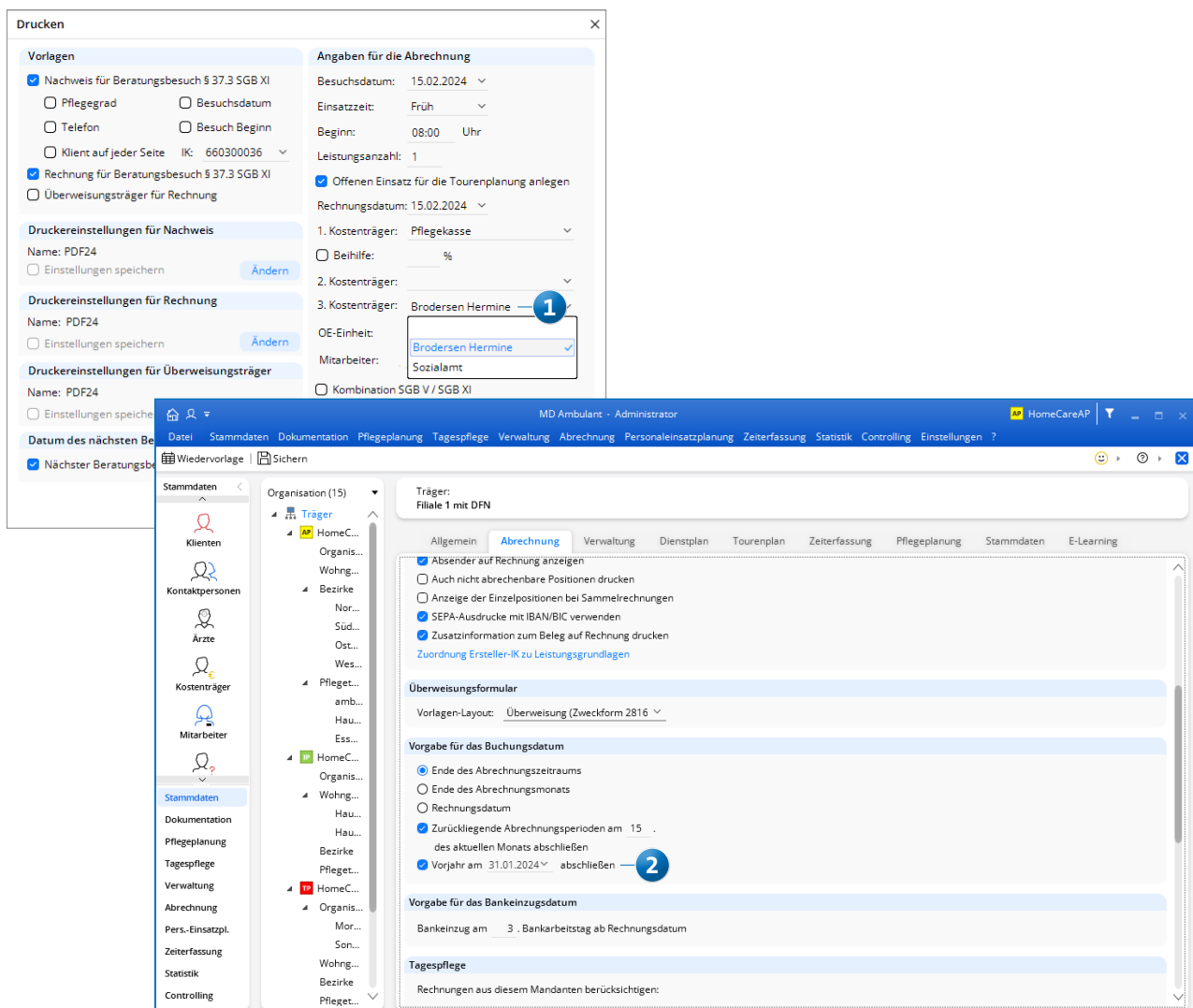


Investitionskosten über die Schnellabrechnung nach 37.3 SGB XI verrechnen

Über die Schnellabrechnung der Leistungsgrundlage 37.3 SGB XI können nun auch Investitionskosten verrechnet werden. Damit ist es nicht mehr notwendig, separate Rechnungen oder Aufträge für diese Rechnungsposition zu erstellen. Wenn Sie Ihre Vergütungsvereinbarungen entsprechend konfiguriert haben, können Sie dazu in den Druckereinstellungen als dritten Kostenträger den Selbstzahler oder das Sozialamt hinterlegen **1**. Bei der Rechnungserstellung wird dann automatisch eine separate Rechnung über die Investitionskosten für den hinterlegten Selbstzahler bzw. das Sozialamt erstellt.

Angepasste Abrechnungseinstellung

Unter *Einstellungen / Organisation / Verwaltung* kann im Register „Abrechnung“ bei „Vorgabe für das Buchungsdatum“ die Option „Vorjahr am [Datum] abschließen“ ausgewählt werden **2**. Da sich diese jedoch nur in Kombination mit der Option „Zurückliegende Abrechnungsperiode am [Tag] des aktuellen Monats abschließen“ aktiv auswirkt, kann die Option „Vorjahr am [Datum] abschließen“ jetzt nur noch ausgewählt werden, wenn zuvor bereits die andere Option aktiviert wurde. So wird sichergestellt, dass die eingestellte Option auch funktional ist.



Neuer Bearbeitungsstand „Widerspruch abgeholfen“ für Verordnungen

Damit Sie noch einfacher dokumentieren können, dass ein Widerspruch zu einer Verordnung erfolgreich war, können Sie nun in dem Bearbeitungsstand die Option „Widerspruch abgeholfen am“ **1** aktivieren und ein Datum eintragen. Wenn eine Verordnung mit „Widerspruch abgeholfen am“ markiert und eine Genehmigung hinterlegt ist (Option „Genehmigt“ aktiviert), gilt diese Verordnung als genehmigt **2** und die Genehmigungsnummer und das Genehmigungsdatum können eingetragen werden.

Wenn Sie auswerten möchten, wie vielen Verordnungen erfolgreich widersprochen wurde, können Sie dafür unter *Statistik / Allgemeine Auswertungen / Verwaltung / Abrechnung* die Auswertung „Verordnung nach Bearbeitungsstand“ nutzen. Außerdem wird der neue Status in allen relevanten Programmbereichen angezeigt. Dazu zählen:

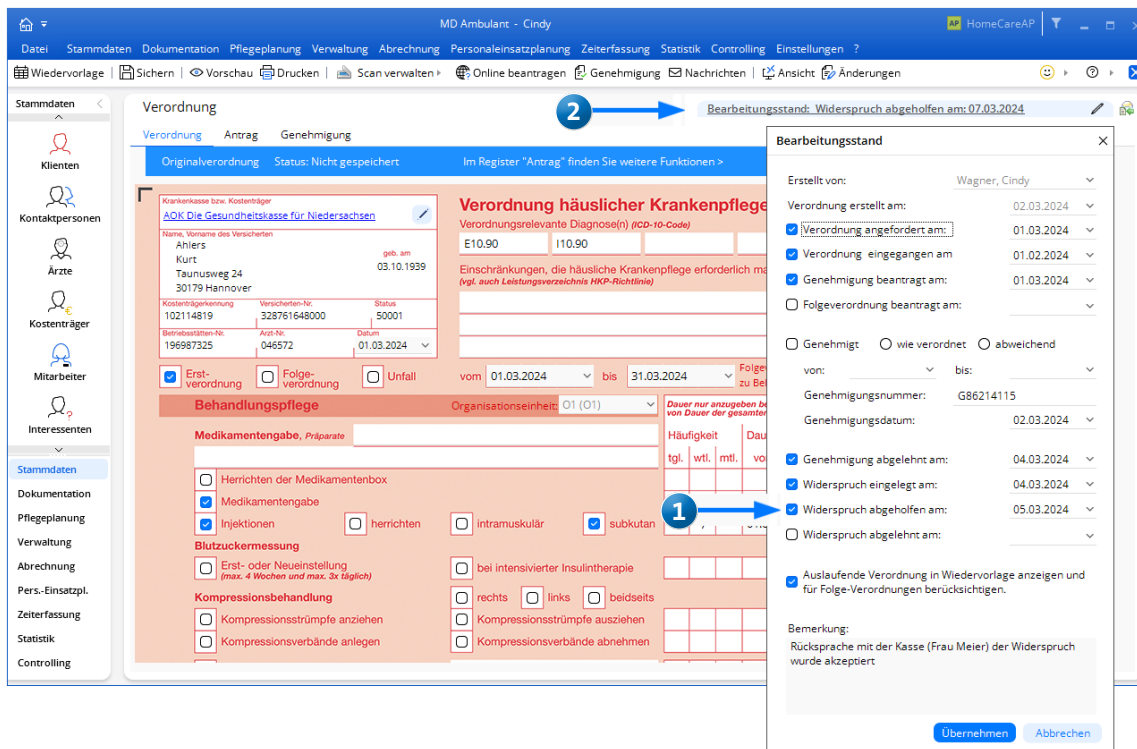
- Rechnungsautomatik
- Abrechnung der Leistungen
- Verordnungen und Aufträge
- Verordnungen einschließlich Bearbeitungsstand
- Leistungsplanung
- Versand der e-Verordnung
- Automatischer Soll-Ist-Abgleich

Erläuterung: Warum der Begriff „Widerspruch abgeholfen“?

Wenn eine Krankenkasse die Kostenübernahme der Verordnung ablehnt, so kann dagegen Widerspruch eingelegt werden. Dieser wird dann durch die Kasse geprüft. Möglicherweise wird auch der Medizinische Dienst involviert. Wird dem Widerspruch stattgegeben, so wird ein Abhilfebescheid erlassen und dem Widerspruch abgeholfen. Siehe: [§ 49 SGB 10 - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](http://gesetze-im-internet.de/10-Einzelnorm)

Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz - (SGB X) § 49 Rücknahme und Widerruf im Rechtsbehelfsverfahren

§ 45 Abs. 1 bis 4, §§ 47 und 48 gelten nicht, wenn ein begünstigender Verwaltungsakt, der von einem Dritten angefochten worden ist, während des Vorverfahrens oder während des sozial- oder verwaltungsgerichtlichen Verfahrens aufgehoben wird, soweit dadurch dem Widerspruch abgeholfen oder der Klage stattgegeben wird.



Statistik

Auswertungen komfortabel erstellen

Punktwerte der Statistiken ohne Update aktualisieren

Von nun an können Ihnen über das MD Ambulant Abrechnungsteam auch die aktuellen Punktwerte für Ihre Statistiken zur Verfügung gestellt werden. Dadurch ist kein Update der Software mehr erforderlich, um um die aktualisierten Punktwerte in Ihrem System einzuspielen. So kann bei-

spielsweise der Punktwert für die Auswertung „Förderbetrag SGB XI (NRW)“ jederzeit angepasst werden. Die neuen Werte werden dazu genau wie die Abrechnungsdaten über unsere spezielle Service-Schnittstelle elektronisch an Ihr System übermittelt.

Allgemeine Auswertungen

Listen/Statistiken

- Klienten
- Kontaktpersonen
- Ärzte
- Kostenträger
- Mitarbeiter
- Interessenten
- Bewerber
- Sonstige Stammdaten
- Verwaltung/Abrechnung
 - Rechnungsausgangsjournal
 - Offene-Posten-Liste
 - Rechnungen mit Bankeinzug
 - Förderbetrag SGB XI (NDS)**
 - Ausbildungsumlage SGB XI (NRW)
 - Ausbildungsumlage (Spitzabrechnung)
 - Förderbetrag SGB XI (NRW)
 - Förderbetrag Tages-/ Kurzzeitpflege (NDS)
 - Förderbetrag Tages-/ Kurzzeitpflege (NRW)
 - AltPflAusgIVO (BW)
 - AltPflAGVVO (RP)
 - AltPflAGVVO (SL)
 - Pflegeeinsätze SGB XI (MDK BW)
 - Pflegeeinsätze SGB XI (MDK TH)
 - Abgerechnete Aufträge
 - Nicht abgerechnete Aufträge
 - Auslaufende Verordnungen
 - Auslaufende Genehmigungen
 - Verordnungen n. Bearbeitungsstatus
 - Zahlungseingänge
 - Umsatzauswertung für USt.-Befreiung
 - Benchmarks-Online
 - Übersicht Budgets nach § 45b SGB XI
 - Umsatz nach Arzt
 - Gedruckte Auftrag-Leistungsnachweise

Einstellungen

Auswertung nach: Abrechnungszeitraum

Zeitraum: Monat: Februar

Quartal: 1. Quartal

Jahr: 2024

Förderbetrag pro Bewertungspunkt: 0,00254 €

Förderbetrag pro Leistungsstunde: 1,51 €

Organisationseinheit: Alle Organisationseinheiten

Klienten mit Pflegegrad 0 einbeziehen

§ 45b SGB XI Pflegegrad 1 ohne Begrenzung

Vorlage

Anlage 2 (Auswertung)

Anlage 4a (Antrag)

Protokoll Punkte/Rechnungen

Vorschau Drucken Schließen

Telematikinfrastruktur

Vernetzt mit MD Ambulant

Schaltfläche zum Senden und Empfangen von KIM-Nachrichten in den Nachrichten

Mit eingerichteter Telematikinfrastruktur steht Ihnen im Bereich der Nachrichten jetzt die neue Schaltfläche „Senden/Empfangen“ **1** zur Verfügung, mit der Sie den ausstehenden Versand bzw. Abruf von KIM-Nachrichten auf

Knopfdruck veranlassen können. Indem Sie die Aktion ausführen, wird das Senden und Empfangen der KIM-Nachrichten unmittelbar ausgelöst. Dadurch gehen Sie sicher, dass Sie keine aktuellen Nachrichten verpassen. Falls keine KIM-Nachrichten geladen werden, so liegen derzeit keine neuen Nachrichten für Sie vor.

